



Tanja Forderer

»Was Gott zusammengefügt hat ...«?
Eine argumentationsanalytische Untersuchung von Ehe-Scheidung im Neuen Testament am Beispiel von Mk 10,1-12 und 1 Kor 7,10-16
(WMANT, 164)

Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2022
439 S., 120,00 €
ISBN 978-3-7887-3527-2

Eva Synek (2022)

Die neutestamentlichen Perikopen zur Ehescheidung sind ein viel beachtetes Forschungsfeld. Tanja Forderer hat sich in ihrer durch das Graduiertenkolleg Geisteswissenschaften der Uni Hamburg geförderten Dissertation v.a. den im Titel genannten synoptischen Referenztext für das kirchliche Scheidungsverbot (Mk 10,1-12, auf die Paralleltexte wird nur *en passant* eingegangen) und 1 Kor 7,10-16, aus dem in der katholischen Kirchenrechtsentwicklung das sog. Privilegium Paulinum abgeleitet wurde, nochmals vorgenommen. Im Vorwort stellt sie klar, was sie mit ihrem Buch nicht will, nämlich einen weiteren Beitrag zu „hermeneutischen Fragen“ liefern, noch sich „mit Fragen nach der Relevanz der untersuchten Ehescheidungstexte für die heutige (kirchliche) Praxis“ beschäftigen. Stattdessen sollen „die literarischen und historischen Kontexte der Texte in den Vordergrund [...] rücken, mit dem Ziel, diese Texte aus *ihren* Kontexten heraus besser zu verstehen, um so die jeweiligen Besonderheiten herauszustellen und um Kontinuitäten festzustellen.“ Ein besonderes Anliegen ist es Forderer, „den Dialogcharakter der Argumentationen in den Fokus zu rücken“ (S. 387).

Dafür wurden die beiden ausgewählten Hauptperikopen ausgehend von der in Kap. 2 näher vorgestellten Argumentationstheorie von Frans H. van Eemeren und Rob Grootendorst in den Kapiteln 4 und 5 einer detaillierten Analyse unterzogen. Kap. 6 bietet ein vergleichendes Zwischenfazit. Daran anknüpfend hat Forderer dann in Kap. 7 mit der Perikope Eph 5,21-33 auch noch einen dritten auf Gen 2,24^{LXX} rekurrierenden Text in die Untersuchung miteinbezogen, wiewohl dieser „mit dem Schwerpunkt dieser Arbeit, dem Thema *Scheidung*, wenig zu tun“ hat (S. 334). Es ging der Autorin dabei darum, exemplarisch „eine grundlegende Argumentationsfigur“ neutestamentlicher

Texte in Bezug auf die Ehe darzustellen, nämlich „die Verwendung von körpermetaphorischer Sprache bzw. die Betonung des Körpers der Glaubenden“ (S. 14f). Außerdem wollte sie zeigen, wie der jüngere Ephesertext mit dem ersten Korintherbrief „im Gespräch“ steht (S. 334). Kol 3,18-4,1 als weiterer wichtiger Referenztext ist ihr natürlich bewusst. Sie hat „diesen Traditionsbezug“ aber „zugunsten der Frage, inwiefern die Eheparänese in Eph 5,21-33 die paulinische Argumentation in 1 Kor 6-7 aufnimmt und theologisch reflektiert“ (S. 336) zurückgestellt.

Dem analytischen Hauptteil wurden neben einem allgemeinen Einleitungs- und dem anschließenden Methodenkapitel, das nicht zuletzt mögliche Einwände bezüglich der „Anwendung des argumentationstheoretischen Ansatzes von van Eeumeren und Grootendorst“ (S. 34) auf neutestamentliche Texte vorwegnimmt, auch noch ein dichter Überblick zu „Ehe und Scheidung in der Welt des Neuen Testaments“ (S. 47-102) vorgeordnet. Im weiteren Verlauf der Arbeit erfolgen nicht nur Rückbezüge auf diesen, sondern auch (wichtige) Ergänzungen. So steht der Behauptung von S. 54, freigebo-rene römische Bürger hätten keine Ehe mit Freigelassenen schließen können, der Kleindruck auf S. 302 entgegen: Hier erwähnt Forderer selbst die Praxis, dass eine emanzipierte Sklavin zur Ehefrau ihres ehemaligen Herrn avancierte. Die die beiden Informationen vermittelnde Klarstellung, dass sich das Eheverbot nur an die römische Hautevolee, d.h. Senatoren und deren Abkömmlinge richtete, wurde auf S. 302 in FN 330 versteckt.

Insgesamt wird der Fließtext immer wieder durch längere exkursartige Passagen im Kleindruck durchbrochen. Die zahlreichen Einschübe sind durchaus informativ, machen die Lektüre gelegentlich aber doch etwas mühsam. Auch wenn der grundsätzliche Aufbau der Arbeit stringent erscheint, fragt man sich, ob alle Informationen ideal platziert wurden. So wurden den eigentlichen Textanalysen in Kap. 4 und 5 nicht nur kurze Abschnitte mit textkritischen und übersetzungstechnischen Anmerkungen vorgeordnet. In 4.1. schreibt die Autorin auch nochmals den forschungsgeschichtlichen Überblick von Kap. 1.2. fort (4.1. „Der Stand der Dinge: Gegenwärtige Interpretationsmodelle zu Mk 10,1-12). Das zweite einleitende Subkapitel zu Kap. 4 (4.2. „Die Konfliktparteien: Die Pharisäer und Jesus im Markusevangelium und die von ihnen vertretenen Normen“), das sich dem Bemühen verdankt, den markinischen Text zur „Ehe-Scheidung“ im Kontext der Streitgespräche zu verstehen, ist eigentlich schon zu einer eigenen Abhandlung für sich geraten (S. 110-161).

Dass Forderer in ihrem bescheiden als „weiterer Stein in dem *Mosaik*, das in der Exegese in Bezug auf die Fragestellung in den letzten Jahrzehnten entstanden ist“ (S. 1) charakterisierten, allein im Textteil 400 Seiten starken Opus nicht nur methodisch einen ganz spezifischen Akzent zu setzen versucht hat, wird bereits durch das scheinbare Wortungetüm „Ehe-Scheidung“ im Titel klar. Auf den ersten Blick mag „Ehe-Scheidung“ wie ein Satzfehler wirken. In Wirklichkeit handelt es sich dabei aber

natürlich um eine bewusst gewählte, im Rahmen des Einleitungskapitels erklärte Formulierung: „Der Bindestrich soll auch auf syntaktischer Ebene den Umstand kenntlich machen, dass Mk 10,1-12 und 1 Kor 7,10-16 nicht allein von Scheidung sprechen, sondern in ihren Argumentationen Ehekonzepte voraussetzen und argumentativ einbringen. Die Positionen zur Ehescheidung sind daher nicht losgelöst von den explizit wie implizit mit angeführten Ehekonzepten zu verstehen.“ (S. 15)

Insgesamt zeugt der Versuch, Ehekonzepte „in der Welt des Neuen Testaments“ über die Einbeziehung unterschiedlichster Textsorten und Diskursebenen möglichst umfassend abzubilden, von einer enormen Belesenheit und viel Problembewusstsein. Auch dass die Autorin auf S. 48 selbst auf „eine gewisse Unschärfe“ ihres Überblicks hinsichtlich rechtlicher Fragen hinweist, spricht für sie. Zumindest die augusteische Gesetzgebung in Sachen Ehebruch hätte aber vielleicht doch noch ein wenig präziser dargestellt werden können. Denn beim erwiesenen Ehebruch (*adulterium*) einer Frau war in dieser nicht „nur“, wie auf S. 61 skizziert, die verpflichtende Scheidung seitens des gehörnten Ehemannes und ein Eheverbot für die Ehebrecherin vorgesehen. Die avisierten Rechtsfolgen des vom Gesetzgeber angestrebten gerichtlichen Verfahrens waren mit Vermögenseinbußen und Verbannung um einiges beträchtlicher als die Autorin ihre Leser wissen lässt. Vor allem aber räumt die *lex Iulia de coercendis adulteriis* dem Vater (und deutlich eingeschränkt: dem Ehemann) der Ehebrecherin im Vorfeld ein die Tochter inkludierendes (wiewohl primär auf den an der kriminalisierten Sexualbeziehung beteiligten Mann gemünztes) abgestuftes Tötungsrecht ein.

Kap. 8 versucht die Ergebnisse der Arbeit in acht Thesen auf den Punkt zu bringen. Das abschließende Fazit betont, dass es im Neuen Testament „das Eheverständnis“ schlechthin nicht gibt und sich aus den analysierten Texten auch kein „‘christliches‘ Eheverständnis in Abgrenzung von jüdischen oder paganen Ehekonzepten in hellenistisch-römischer Zeit“ (S. 401) ableiten lasse. Weniger stringent erscheint eine andere These: So heißt es auf S. 388 einigermaßen apodiktisch, dass das, „was in der Zeit des Neuen Testaments eine Ehe ist und wer eine Ehe eingehen darf, [...] mit den heutigen Konzepten von Ehe“ schlechterdings „ebenso wenig vergleichbar“ sei „wie die diskutierten Gründe für eine Ehescheidung, das Verfahren einer Scheidung und die gesellschaftliche Bedeutung einer Wiederheirat“. Die Reflexion der Vielfalt sowohl antiker (nicht nur biblischer) als auch heutiger (inkl. antikes Erbe z.T. deutlich anders als das europäische säkulare Recht fortschreibender religiöser) Konzepte würde wohl auch andere Schlussfolgerungen erlauben. In Bezug auf den heutigen Rechtspluralismus wären nicht nur Konstellationen zu bedenken, in denen eine für den Staat vollgültige Ehe eingegangen wird, ohne dass diese nach dem Recht der Glaubensgemeinschaft/en eines oder beider Partner die Kriterien einer rechten Ehe erfüllen würde. Auch der umgekehrte Fall ist keine Seltenheit. Wenn bspw. Muslime in Deutschland eine Ehe (nur) nach islamischem Recht eingehen, befinden sie sich in einer durchaus vergleichbaren Situation zu jenen Menschen im Römischen Reich, die in einer nach

ihren eigenen Traditionen geschlossenen Ehe lebten, ohne dass damit auch die nach dem *ius civile* einem *iustum matrimonium* vorbehaltenen Rechtsfolgen eintrafen. V.a. aber scheint es gerade in Fragen des Ehe- und Familienrechts äußerst heikel, den euroamerikanischen Raum zum Maß aller Dinge zu erheben. Denn der von der Autorin zu Recht wahrgenommene „große Graben“ zwischen der eigenen Lebenswelt und der „Welt des Neuen Testaments“ ist nicht einfach ein Graben „zwischen dem 1. Jh. und dem 21. Jh.“ (S. 388). (Nicht nur) an Israel ließe sich die Langlebigkeit antiker Konzepte bzgl. „Ehe-Scheidung“ in der globalen Gegenwart gut aufzeigen.

Zitierweise: Eva Synek. Rezension zu: *Tanja Forderer. »Was Gott zusammengefügt hat ...«? Göttingen 2022*
in: bbs 9.2022
https://www.bibelwerk.de/fileadmin/verein/buecherschau/2022/Forderer_Scheidung.pdf